

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 425

Zahl: BHBR-II-1301-25/2024-25

Bregenz, am 13.02.2025

KUNDMACHUNG

Hildegard Mayer, Mittelberg, Höfle 11 und Tanja Bantel, Riezlern, Köpfleweg 7, erhielten mit mündlich verkündetem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 06.03.2024, ZI BHBR-II-1301-25/2024-9, die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Frühstückspension in Mittelberg, Höfle 11, mit sieben Vermietungseinheiten mit insgesamt 22 Betten (vier mit Sauna) unter Auflagen erteilt.

Hildegard Mayer und Tanja Bantel haben mit Eingabe vom 14.01.2025 Änderungen entsprechend den Plan und Beschreibungsunterlagen vom 11.12.2024 und 07.01.2024 nach § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 angezeigt. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Anpassung der Grundrisse im Ober- und Dachgeschoss.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum 07.03.2025 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) und beim Gemeindeamt Mittelberg während der Zeiten des Parteienverkehrs auf. Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 07.03.2025 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing